Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2084

Der Bundesminister für Arbeit
Tgb. Nr.: IV a 8 - 1377/51

Bonn, den 8. März 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Anfrage Nr. 151 der Abgeordneten Dr. Wuermeling, Junglas, und Genossen
- Nrn. 1755, 1835 der Drucksachen - Beseitigung der Doppelgleisigkeit in der Verwaltung der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft.**

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge habe ich meine Zustimmung zu der abschriftlich beigefügten, zwischen dem Leiter der Hauptverwaltung der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Hannover, und dem Leiter der Geschäftsstelle Kipfenberg über die Auflösung der Geschäftsstelle Kipfenberg getroffene Vereinbarung gegeben. Abschrift meines Schreibens vom heutigen Tage darf ich zu Ihrer Unterrichtung ebenfalls beifügen.

In Vertretung

Sauerborn

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

Abschrift

IV a 8 - 1377/51

8. März 1951

An die
Steinbruchs-Berufsgenossenschaft

Hannover
Am Holzgraben 3

Betr.: Beseitigung der Doppelgleisigkeit in der Verwaltung der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft

Vorg.: Ihr Schreiben vom 12. September 1950

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, München, stimme ich der am 7. Februar 1951 zwischen den Herren Direktor Trilling, Hauptverwaltung Hannover, und Dr. Rucker, Geschäftsstelle Kipfenberg, über die Auflösung der Geschäftsstelle Kipfenberg getroffenen Vereinbarung zu. Die Zustimmung wird mit der Maßgabe erteilt, daß es bis zur Bildung der Selbstverwaltungsorgane nach dem Gesetz über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung vom 22. Februar 1951 (BGBl. I S. 124) bei der Anlage freier Geldmittel in bayerischen Finanzinstituten nach den bisherigen Gepflogenheiten verbleibt.

Herr Dr. Rucker wird mit Wirkung vom 16. März 1951 von seinen Verpflichtungen als Leiter der Geschäftsstelle Kipfenberg entbunden und zum Stellvertreter des Leiters bei der Hauptverwaltung Hannover bestellt werden.

Die Überführung der Geschäftsstelle Kipfenberg nach Hannover kann sofort beginnen, sie muß spätestens bis zum 30. Juni 1951 erfolgt sein.

In Vertretung

gez. Sauerborn

Abschrift

Vereinbarung

Zwischen den Beteiligten

Herrn Direktor Trilling
und Herrn Direktor Dr. Rucker

wird unter Zustimmung der übrigen Anwesenden folgendes vereinbart:

1. Die Geschäftsführung der Hauptverwaltung der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft wird allein in Hannover geführt, die Geschäftsstelle Kipfenberg wird aufgelöst. Die Abwicklung muß bis zum 30. Juni 1951 erfolgt sein.

2. Die in der Beiratssitzung vom 28. November 1950 wegen der Beteiligung an dem Murnau-Projekt von dem Beirat ausgesprochene Mißbilligung des Verhaltens des Herrn Dr. Rucker ging von der Voraussetzung aus, daß Herr Dr. Rucker die Steinbruchs-BG zur Hergabe eines Darlehens von 100 000 DM zu verpflichten versucht habe. Nachdem Herr Dr. Rucker nunmehr klargestellt hat, daß er ohne Stellungnahme des Rendanten der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft eine solche Verpflichtung nicht habe eingehen wollen, erklärt Herr Direktor Trilling, daß er damit die Angelegenheit als erledigt betrachte und den Beirat in der nächsten Sitzung bitten werde, den Ausdruck der Mißbilligung zurückzunehmen.

3. Über die Übernahme des in Kipfenberg vorhandenen Personals ist grundsätzliche Übereinstimmung erzielt. Die Einzelheiten werden zwischen Herrn Direktor Trilling und Herrn Dr. Rucker im Benehmen mit der Hauptgeschäftsführung geregelt.

4. Herr Dr. Rucker wird bis zur Bildung der neuen ehrenamtlichen Organe auf Grund des Gesetzes über die Ehrenämter und über Änderungen in der Sozialversicherung zum Stellvertreter des Leiters bei der Hauptverwaltung bestellt.

   Leiter und stellvertretender Leiter verpflichten sich, über alle Probleme und Angelegenheiten der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Verbindung zu bleiben. Die Hauptgeschäftsführung soll den Leiter und seinen Stellvertreter gleichmäßig über alle wichtigen Vorgänge unterrichten.

Zur Erledigung von Fragen, die von der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaft dem Leiter vorgelegt werden, werden Leiter und stellvertretender Leiter mindestens einmal im Monat zusammenkommen.

Einigen sich Leiter und Stellvertreter über eine wichtige Frage nicht, so soll die Meinung des Beirats maßgebliche Grundlage für die Entscheidung sein.

5. Das Bundesarbeitsministerium wird gebeten, dieser Regelung zuzustimmen und das Bayerische Arbeitsministerium zu veranlassen, Herrn Dr. Rucker von seinen Verpflichtungen zu entbinden, die dieses ihm auferlegt hat.

   Herr Dr. Rucker erklärt, von der vorgesehenen Betrauung mit der Leitung der Sektion I der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft abzusehen. Er ist nicht bereit, die Leitung der Sektion I zu übernehmen.

Bonn, den 7. Februar 1951

gez. Dr. Trilling gez. Dr. Rucker
gez. Dr. Lauterbach